

Verfahren:
D/8105/2024
A/0218/2024

Fritzens, am 08.03.2024

KUNDMACHUNG

Betrifft: RECHNUNGSABSCHLUSS 2023

Gemäß § 93 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (LGBL 36/2011 i.d.dzt.gültigen Fassung) wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der **Rechnungsabschluss 2023** der Gemeinde Fritzens

von Mittwoch, 13. März 2024

bis Mittwoch, 27. März 2024

im Gemeindeamt Fritzens zu den Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Innerhalb der zweiwöchigen Auflagefrist können die Gemeindebewohner von Fritzens gegen den Rechnungsabschluss 2023 beim Gemeindeamt schriftlich Einwendungen erheben, die der Gemeinderat bei der Beratung über den Rechnungsabschluss in der öffentlichen Gemeinderatssitzung prüfen wird.

Der Bürgermeister
Ing. Markus Freimüller

Angeschlagen am: 8.3.2024

Abgenommen am: